

Einfach verbindend.



Bedingungen für die Nutzung des Kundenportals der ONTRAS



ab 1. November 2018

Bedingungen für die Nutzung des Kundenportals der ONTRAS

§ 1	Kundenportal der ONTRAS	2
§ 2	Zulassungsverfahren zum Kundenportal	2
§ 4	Nutzung des Kundenportals	3
§ 5	Abgabe der internen Bestellung, Langfristprognose und Systemverantwortung bei Ausfall des Kundenportals	3

§ 1 Kundenportal der ONTRAS

1. ONTRAS stellt ihren Kunden ein internetbasiertes Portal unter www.ontras.com zur Verfügung.
2. Voraussetzung für die Nutzung des Portals ist, dass der Kunde nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen von ONTRAS zur Nutzung zugelassen ist.

§ 2 Zulassungsverfahren zum Kundenportal

1. Die Zulassung zum Portal für Kunden erfolgt durch die Registrierung im Bereich Kundenlogin unter www.ontras.com. Hierfür hat der Kunde die geforderten Registrierungsdaten wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und das unterzeichnete Registrierungsformular an die angegebene Adresse der ONTRAS zu senden. Die Zulassung zur Nutzung des Portals erfolgt mit Eingang der Zugangsdaten beim Kunden.
2. Sofern sich nach der Zulassung die geforderten Registrierungsdaten ändern, ist der Kunde verpflichtet, ONTRAS die geänderten Daten über das Portal bzw. schriftlich unverzüglich mitzuteilen.
3. ONTRAS kann eine Zulassung zum Portal aus wichtigem Grund verweigern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen den Kunden erhebliche technische, wirtschaftliche oder sicherheitsrelevante Bedenken hinsichtlich der ordnungsgemäßen Erfüllung der Systemnutzung bestehen.

§ 3 Nutzungsfunktionen des Kundenportals

Die interne Bestellung von Ausspeisekapazitäten durch nachgelagerte Netzbetreiber an Netzkopplungspunkten der ONTRAS erfolgt über das Portal. Darüber hinaus können nachgelagerte Netzbetreiber im Portal Mengenmeldungen abgeben, Abrechnungsdaten und Orientierungswerte einsehen, Langfristprognosen gegenüber ONTRAS abgeben sowie ihre 24/7-Kontaktdaten verwalten. Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer können ebenfalls Abrechnungsdaten und Orientierungswerte im Portal einsehen.

§ 4 Nutzung des Kundenportals

1. Der Anspruch auf Nutzung des Portals besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik und der technischen Verfügbarkeit des Portals. ONTRAS kann ihre Leistungen daher zeitweilig beschränken, soweit dies erforderlich ist, um die Sicherheit und Integrität der Server zu gewährleisten oder technische Maßnahmen durchzuführen, die der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dienen oder im Falle des Eintritts unvorhersehbarer technischer Störungen, wie insbesondere bei der Unterbrechung der Stromversorgung oder bei einem Hardware- oder Softwarefehler und einem dadurch bedingten Ausfall des Portals. Ein Anspruch auf die Nutzung des Portals besteht in diesen Fällen nicht. ONTRAS wird ihre Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und sich bemühen, die Verfügbarkeit des Portals im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren schnellstmöglich wiederherzustellen. Die Haftungsregeln gemäß § 55 KoV X bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.
2. Der Kunde sowie die für ihn handelnde bevollmächtigte natürliche Person („Nutzer“) haben den vertraulichen Umgang mit den Zugangsdaten für das Portal zu gewährleisten. Für einen vertraulichen Umgang ist insbesondere Folgendes sicherzustellen:
 - a) Die Zugangsdaten für das Portal sind individualisiert und ausschließlich für den jeweils autorisierten Nutzer bestimmt. Die Zugangsdaten sind daher Dritten nicht weiterzugeben oder sonst zugänglich zu machen und vor dem unbefugten Gebrauch Dritter zu schützen.
 - b) Nach erfolgreichem Login in das Portal ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Login ausschließlich vom dafür autorisierten Nutzer verwendet wird und nur diesem zugänglich ist.
 - c) Änderungen der Registrierungs- und Nutzerdaten, insbesondere ein Erlöschen der Vollmacht des Nutzers, sind ONTRAS unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Abgabe der internen Bestellung, Langfristprognose und Systemverantwortung bei Ausfall des Kundenportals

1. Sofern das Portal, gleich aus welchem Grund, nicht verfügbar ist, hat der nachgelagerte Netzbetreiber die interne Bestellung gemäß § 11 KoV sowie die Langfristprognose gemäß § 16 KoV und die Angaben zur Systemverantwortung gemäß § 21 KoV mit

den entsprechenden Formularen „Interne Bestellung“ beziehungsweise „Langfristprognose und Systemverantwortung“ schriftlich an ONTRAS zu übermitteln. Die Formulare sind auf www.ontras.com im Download-Bereich abrufbar.

2. Der nachgelagerte Netzbetreiber hat die in den vorgenannten Formularen geforderten Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und diese anschließend an die auf dem Formular angegebene Adresse an ONTRAS zu übermitteln.